

10/SN-112/ME

STADTSCHULRAT FÜR WIEN
WIEN I, DR. KARL RENNER-RING 1

000 012/5/88

19. April 1988

Wien,
Tel.-Nr. 93 46 16

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983
geändert wird;
Stellungnahme

An das
PRÄSIDIUM DES NATIONALRATES

Parlament
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Z! 25 GE OPP
Datum: 26. APR. 1988
Verteilt 27. APR. 1988 Wälz

P. Bonny

Der Stadtschulrat für Wien übermittelt in der Beilage 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Stadtschulrates für Wien zum Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

(Dr. Politzer)
Senatsrat

Beilage
25 Stellungnahmen

STADTSCHULRAT FÜR WIEN
WIEN I, DR. KARL RENNER-RING 1

000 012/5/88

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Schülerbeihilfengesetz
1983 geändert wird;
Stellungnahme
BMUKS Zl. 12.691/1-III/2/88
v. 9. 3. 1988

18. 4. 1988

Wien,
Tel.-Nr. 93 46 16

An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Sport

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Der Stadtschulrat für Wien hat mit Beschuß des Kollegiums vom 15. April 1988 zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird, wie folgt, Stellung genommen:

Gegen den vorliegenden Entwurf einer Änderung des Schülerbeihilfengesetzes 1983 wird kein Einwand erhoben.

Zusätzlich wird vorgeschlagen, die Bestimmungen des § 9 Abs. 3 bzw. § 11 Abs. 4 Schülerbeihilfengesetz 1983 dahin zu ändern, daß ein Anspruch nur dann nicht besteht, wenn die Beihilfe S 100,-- jährlich unterschreitet (bisher S 1.000,-- jährlich).

Außerdem wird angeregt, den bisher im § 12 Abs. 3 des Gesetzes vorgesehenen Erhöhungsbetrag von S 11.300,-- für behinderte Kinder auch um 5 % zu erhöhen und nicht auf S 10.000,-- zu senken.

Für den Amtsführenden Präsidenten:


Dr. Politzer
Senatsrat